

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6860

**Direktor**

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Postfach 7107, 24171 Kiel

An den Vorsitzenden  
des Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Herrn Christopher Vogt, MdL  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: D  
Meine Nachricht vom:

Herr Conradt  
Torsten.Conradt@LBV-SH.LandSH.de  
Telefon: 0431 / 383-2610  
Telefax: 0431 / 383-2751

9. November 2016

Nachrichtlich:  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn MDgt. Michael Pirschel - VII 4 -  
Postfach 7128  
24171 Kiel

Ausschließlich per e-mail  
[Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)  
[Michael.Pirschel@wimi.landsh.de](mailto:Michael.Pirschel@wimi.landsh.de)

**Betr.: Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein**

Bezug: Ihr Schreiben vom 07. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Thema der Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein danke ich Ihnen.

Ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und verkehrssicheres Straßennetz ist Grundlage für die Mobilität von Menschen und Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen für Industrie und Handel. Insbesondere der hohe Grad an Arbeitsteilung und die damit verbundenen erforderlichen Austauschbeziehungen erfordern ein leistungsfähiges Straßennetz.

Die Entwicklung im Schwer- und Güterverkehr in den letzten Jahrzehnten zeigt eine Vielfachung des Verkehrs in Quantität und Qualität. Alle Verkehrsprognosen gehen bezogen auf den Güterverkehr von einem weiteren Zuwachs aus. Die Bereitstellung einer guten Infrastruktur ist ein wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Um den heutigen wie auch künftigen Anforderungen (u.a. steigende Transportmengen auf den Straßen) gerecht zu werden, sind hohe Investitionsbedarfe für die Erhaltung und sicherlich auch in den Um- und Ausbau der klassifizierten Straßennetze erforderlich.

Leider sind die finanziellen Aufwendungen für den Erhalt seit einigen Jahrzehnten hinter der Verkehrsentwicklung deutlich zurückgeblieben. Zur Erhaltung des vorhandenen Fahrbahnzustandes sind nach den Empfehlungen der Daehre-Kommission jährliche Aufwendungen von 1,16 €/m<sup>2</sup> Straßenfläche (Preisstand 2012) erforderlich.

Aus diesen Gründen ist eine ausreichende Mittelbereitstellung zur Sanierung der Straßeninfrastruktur generell und somit auch zur Sanierung der Kreisstraßen aus Sicht des LBV-SH sehr wichtig. Die Fördermöglichkeiten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein, dass noch aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach Artikel 143 c Abs. 1 des Grundgesetzes gespeist wird, ist hier ein wichtiges Instrumentarium zum Erhalt der kommunalen Straßeninfrastruktur. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung für einen Teilbereich sollte jedoch nicht einseitig zu Lasten eines anderen Teilbereichs der definierten Förderkulisse vorgenommen werden.

Bei der prozentualen Aufteilung zwischen den Teilbereichen „ÖPNV“ und „Straße“ sollte auch die Schwierigkeit der konkreten Projektzuordnung beachtet werden, denn gehört die Sanierung einer Kreisstraße immer zum Teil „Straße“ oder wäre eine Zuordnung zum Teil „ÖPNV“ auch denkbar, wenn auf der betreffenden Kreisstraße zahlreiche Buslinien verlaufen.

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 14. Oktober 2016 muss aus Sicht des LBV-SH ein besonderes Augenmerk auf die zukünftige ausreichende Mittelbereitstellung zur Fortführung der Fördermöglichkeiten des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein gelegt werden.

Für weiterführende Erläuterungen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Torsten Conradt